

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas (ohne Leistungsmessung)

auf Grundlage § 38 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) inklusive der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Güstrow GmbH

Preisblatt gültig ab 01.01.2023

1. Preisbestandteile

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis je angenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Die abgenommene Erdgasmenge wird in Kubikmetern gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils geltenden Umrechnungsfaktor in kWh umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 »Durchführung der thermischen Abrechnung von Gas« errechnet. Er liegt zurzeit bei etwa 11,1 kWh/m³. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.

Die Nettoenergiepreise beinhalten

- die Erdgaspreise (Kosten für die Erdgasbeschaffung und Vertrieb),
- die Entgelte für Messtellenbetrieb und Messdienstleistung,
- die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG in Höhe von 0,059 Cent/kWh,
- die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 Cent/kWh,
- die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,61 Cent/kWh von 0 bis 3.380 kWh und 0,27 Cent/kWh ab 3.381 kWh*,
- den CO₂-Preis (Kosten des Kaufs von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) in Höhe von 0,546 Cent/kWh
- sowie die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte.

Die Bruttoentgelte ergeben sich aus den Nettoentgelten, zu denen die zeitlich bis 31.03.2024 befristete Umsatzsteuer von 7 % berechnet wird. Die dritte Stelle hinter dem Komma wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

2. Energiepreise

Es ist zu beachten, dass die Bruttopreise (Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 %) auf die dritte Nachkommastelle kaufmännisch gerundet sind. Die Jahresabrechnung erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs, bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum, grundsätzlich nach der für den Kunden relevanten Preisstufe. Der Gasverbrauch des Kunden wird in den für ihn günstigsten Tarif bei jeder Abrechnung neu eingestuft. Die Einstufung wird durch die Stadtwerke Güstrow GmbH vorgenommen.

Preisstufe 1: 0 bis 1.000 kWh	Nettopreis/Euro	Bruttopreis/Euro	Nettopreis/Cent	Bruttopreis/Cent
Grundpreis pro Monat**	4,83	5,17		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			21,81	23,34
Preisstufe 2: 1.001 – 4.000 kWh	Nettopreis/Euro	Bruttopreis/Euro	Nettopreis/Cent	Bruttopreis/Cent
Grundpreis pro Monat**	5,29	5,66		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			21,24	22,73
Preisstufe 3: 4.001 – 50.000 kWh	Nettopreis/Euro	Bruttopreis/Euro	Nettopreis/Cent	Bruttopreis/Cent
Grundpreis pro Monat**	9,65	10,32		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			19,93	21,33
Preisstufe 4: 50.001 bis 300.000 kWh	Nettopreis/Euro	Bruttopreis/Euro	Nettopreis/Cent	Bruttopreis/Cent
Grundpreis pro Monat**	13,38	14,32		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			19,84	21,23
Preisstufe 5: 300.001 – 1.000.000 kWh	Nettopreis/Euro	Bruttopreis/Euro	Nettopreis/Cent	Bruttopreis/Cent
Grundpreis pro Monat**	50,87	54,43		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			19,69	21,07
Preisstufe 6: 1.000.001 – 1.500.000 kWh	Nettopreis/Euro	Bruttopreis/Euro	Nettopreis/Cent	Bruttopreis/Cent
Grundpreis pro Monat**	317,53	339,76		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			19,37	20,73

Stand 01/2023 · Blatt 1, Seite 1

Stadtwerke Güstrow GmbH
Zum Hohen Rad 48, 18273 Güstrow
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Uwe Heinze
Geschäftsführer: Jonas Graßhoff

Tel.: (03843) 288 0
Fax: (03843) 288 200
E-Mail: stadtwerke-guestrow@stwg.de
Internet: www.stadtwerke-guestrow.de

Handelsregister Rostock, HRB 3756
Ust.-IdNr.: DE 137635044
Unternehmenssitz: Güstrow
Gerichtsstand Amtsgericht Güstrow

Hypo Vereinsbank
BLZ: 200 300 00 Kto: 29 690 040
IBAN: DE02 2003 0000 0029 6900 40
BIC: HYVEDEMM300

* Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe hängt von der Größe der Gemeinde ab. Die Konzessionsabgaben betragen maximal 0,61 Cent/kWh bei Gaslieferungen für Kochen und Warmwasser sowie 0,27 Cent/kWh für sonstige Tarifierungen.

** Sofern kein Balgengaszähler im Einsatz ist, ergibt sich ggf. ein abweichender Grundpreis (siehe Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Güstrow GmbH).

Hinweise auf die Bedingungen zur Ersatzversorgung:

Beziehen Sie als Letztverbraucher über das Netz der Stadtwerke Güstrow GmbH Erdgas, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, liegt ein Fall der sogenannten Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG vor. Die Stadtwerke Güstrow GmbH rechnet Haushaltskunden in der Ersatzversorgung nach den oben genannten Preisen ab. In der Ersatzversorgung gelten gemäß § 3 GasGVV u. a. §§ 4 bis 8, 10 – 19 und 22, sowie § 20 Abs. 3 der GasGVV.

Die Ersatzversorgung endet, wenn Sie aufgrund eines Energielieferungsvertrages von einem Lieferanten beliefert werden, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Haben Sie nach Ablauf von drei Monaten keinen Energielieferungsvertrag abgeschlossen und nehmen Sie dennoch weiter Erdgas ab, kommt bei Haushaltskunden durch die Abnahme ein Grundversorgungsvertrag zustande.

Weitere Einzelheiten zur Abrechnung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Güstrow GmbH geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt bzw. stehen im Internet unter www.stadtwerke-guestrow.de zur Verfügung.